

Betriebsunterbrechung
Mehrkosten
Einfache Risiken
Spezifische Bestimmungen



Artikel 1 - Grundversicherungsschutz

Artikel 2 - Zusätzlicher Versicherungsschutz

Artikel 3 - Ausschlüsse

Artikel 4 - Berechnung der Entschädigung

Artikel 1 - GRUNDVERSICHERUNGSSCHUTZ

Wir decken die, infolge des Eintritts eines durch Titel 1 - Basisgarantien - der Feuerversicherung einfache Risiken gedeckten Schadensfalls, welcher die **bezeichneten** und durch Titel 1 - Basisgarantien der Feuerversicherung einfache Risiken gedeckten **Güter** betrifft, unter Ausschluss der Garantie Naturkatastrophen, anfallenden Mehrkosten, die Ihnen entstehen:

- während des Zeitraums von 12 Monaten ab dem Schadenstag;
- mit der Zustimmung unserer Sachverständigen;
- zuzüglich Ihres normalen Betriebsaufwands.

Falls **Sie** die Versicherung .Com abgeschlossen haben, betrachten **wir** das im Rahmen dieser Versicherung gedeckte Material als **bezeichnete Güter** und treten für die Betriebsunterbrechung infolge des Eintritts eines Schadensfalls, der gemäß den Anwendungsbedingungen für durch Titel 1 – Basisgarantien der Feuerversicherung einfache Risiken gedeckte Schadensfälle gedeckt ist, ein, unter Ausschluss der Garantie Naturkatastrophen.

Nachstehende Kosten werden aufgebracht, um Ihr **Betriebsergebnis** auf dem Niveau zu halten, das es in Abwesenheit des Schadensfalls erreicht hätte:

- die Miete für das Mieten von vorläufigen Räumlichkeiten, einschließlich der Einrichtungsgebühren und -kosten, der Kosten für zusätzliche Beleuchtung, Heizung und Wasser;
- das Mieten von **Hausrat**, Einrichtungen und Anlagen sowie, für die Datenträger, die Kosten, während höchstens 6 Monaten, das Mieten einer identischen, wenn nicht technisch gleichwertigen Ersatzanlage oder **-maschine** wie diejenige, die beschädigt wurde;
- die Kosten für infolge des Schadensfalls erforderliche zusätzliche Arbeiten, ausgeführt durch das Personal des **Versicherten**, das Überstunden leistet, oder durch Zeitarbeitspersonal, das für diese Arbeit eingestellt wurde, oder durch Personal von **Dritten**, das Ihnen dazu vorübergehend zur Verfügung gestellt wird, sowie die Zulagen für Mahlzeiten, die diesem Personal während dieser Arbeiten serviert werden;
- die Reise- und/oder Beförderungskosten des Personals zu den neuen vorläufigen Räumlichkeiten, die Kosten für die Beförderung der Ersatzanlage oder der Datenträger in oder aus andere(n) Räumlichkeiten.

Diese Kosten werden bis zur Höhe des, in den Besonderen Bedingungen erwähnten Betrags übernommen.

Artikel 2 - ZUSÄTZLICHER VERSICHERUNGSSCHUTZ

Wenn sie auf einen versicherten Schadensfall zurückzuführen sind, decken **wir**:

- A. die Kosten für den Ersatz oder die materielle Wiederherstellung von Originaldokumenten (Papiere, Filme, Platten, Tonbänder, Pausen ...) bis zur Höhe von 10 % des versicherten Betrags für Artikel 1, einschließlich:
- für nicht EDV-Dokumente: der Wiederherstellungskosten und der Kosten für die Neuübertragung der Daten auf ein identisches Dokument, gleichwertig mit dem beschädigten Dokument;
 - für EDV-Dokumente: der Kosten für Verdoppelung, d.h. die einfache automatische Kopie von einem bestehenden Duplikat auf ein mit dem beschädigten Dokument identisches oder gleichwertiges Dokument.

Diese Unterlagen bleiben gedeckt im Falle der Versetzung bei **Dritten** in Belgien;

- B. die Forschungs- und Untersuchungskosten, einschließlich der Telefon-, Post-, Honorarkosten und die Kosten der Schritte, einschließlich der Reisen, die für die Wiederherstellung des beschädigten Dokuments erforderlich sind, bis zur Höhe von:
- 123,95 EUR pro Dokument;
 - 2.479 EUR für sämtliche Dokumente.

Artikel 3 - AUSSCHLÜSSE

- A. Die unter Kapitel 1 - Grundsätze - von Titel 1 - Basisgarantien - erwähnten allgemeinen Ausschlüsse der Feuerversicherung einfache Risiken gelten ebenfalls für diese Versicherung.
- B. Ausgeschlossen sind auch:
1. Kosten, die 1 Jahr nach dem Schadensdatum entstehen;
 2. Strafen, Entschädigungen wegen Vertragsbruchs;
 3. Kosten, die bereits durch irgendwelche andere Versicherung gedeckt werden.

Artikel 4 - BERECHNUNG DER ENTSCHÄDIGUNG

Die Entschädigung wird ohne Anwendung der **Verhältnisregel** bestimmt.

Für die Mehrkosten wird die Entschädigung während der ersten 3 Monate der **Haftungszeit** auf 40 % des garantierten Betrags beschränkt, und für jeden nächsten Monat, auf 1/9 des Unterschiedes zwischen dem garantierten Betrag und der für die ersten 3 Monate gezahlten Entschädigung.

Für die Wiederherstellungskosten der Originaldokumente wird die Entschädigung Ihnen in dem Maße, wie **Sie** die gedeckten Kosten aufbringen, ausgezahlt, gegen Vorlage von Rechnungen, Kostenaufstellungen oder allen anderen Belegen.

Als Geschäftsleiter treffen Sie Entscheidungen, die Ihre eigene Zukunft bestimmen. Aber auch das Schicksal anderer Personen und das Fortbestehen Ihres Unternehmens hängen davon ab.

Gemeinsam mit Ihrem Versicherungsmakler macht es sich AXA zur Aufgabe, Sie bei der Einschätzung der mit Ihrer Aktivität verbundenen Risiken, der Auswahl einer einfachen Gesamtlösung sowie der Durchführung Ihrer Präventionspolitik zu beraten.

Wir helfen Ihnen bei:

- der Vorwegnahme Ihrer Risiken;
- dem Schutz und der Motivation Ihres Personals;
- dem Schutz Ihrer Unternehmensgebäude, Fahrzeuge, Maschinen und Kaufware;
- dem Erhalt Ihrer Ergebnisse sowie;
- dem Ersatz/der Behebung der Folgen von Schäden für Dritte.

www.axa.be



AXA Belgium, Versicherungs-AG zugelassen unter Nr. 0039 um die Sparten Leben und Nichtleben auszuüben
(K.E. 04-07-1979, B.S. 14-07-1979) ♦ Gesellschaftssitz: Place du Trône 1, 1000 Brüssel (Belgien)
www.axa.be ♦ Tel.: 02 678 61 11 ♦ Nr. ZDU: MwSt. BE 0404.483.367 RJP Brüssel